

Bericht über die Haushalts- und Kassenlage

1. Genehmigung des Haushalts für 2022

Mit Schreiben vom 09.05.2022, hier eingegangen am 18.05.2022, hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch den Haushalt 2022 wie folgt genehmigt:

Der Teilbetrag des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.800.000,00 € wird gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG uneingeschränkt genehmigt.

Der Teilbetrag des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.411.600,00 € wird gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG unter folgender aufschiebender Bedingung und Auflage genehmigt:

„Das Haushaltssicherungskonzept 2022 ist um Einzelmaßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 150.000,00 €, welche sich spätestens ab dem 01.01.2023 auswirken müssen, zu ergänzen.“

„Vor Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigung zu den Investitionsmaßnahmen „Anbau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen“ – INV 190007 – und „Anbau Feuerwehrgerätehaus Seefeld“ – INV 190008 – Produkt 12.6.01 – ist der Kommunalaufsichtsbehörde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich i.S. des § 12 Abs. 2 KomHKVO vorzulegen.“

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gem. §§ 119 Abs. 4 NKomVG unter folgender Auflage genehmigt:

„Vor Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigung zu der Investitionsmaßnahme „Planung Anbau Grundschule Rodenkirchen“ – INV 180016 – Produkt 21.1.01 – ist der Kommunalaufsichtsbehörde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich i.S. des § 12 Abs. 2 KomHKVO vorzulegen.“

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gilt gemäß § 182 Abs. 4 NKomVG in Höhe von 4.000.000,00 € als genehmigt.

Die Kreditermächtigung wird unter Hinweis auf § 120 Abs. 2 NKomVG erteilt, wonach die Genehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden soll und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Eine Kreditermächtigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Laut Einschätzung des Landkreises Wesermarsch liegt die dauernde Leistungsfähigkeit nicht uneingeschränkt vor. Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.678.050,00 € auf, in den Folgejahren ist dieser ebenfalls nicht ausgeglichen.

Als ebenfalls problematisch werden die fehlenden Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2015 angesehen, da ein fiktiver Haushaltsausgleich durch Verrechnung von Fehlbeträgen mit Überschussrücklagen nicht möglich ist.

Da der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist, wurde ein Haushaltssicherungskonzept entsprechend § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt. Die Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes wird von der Kommunalaufsicht bemängelt, da dieses keine Einzelmaßnahmen mit beziffertem Konsolidierungsvolumen enthält sowie Ausführungen dazu, wann und wie der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Bei der Beurteilung des Kriteriums „Geordnete Haushaltswirtschaft“ stellt die Kommunalaufsicht fest, dass der Schuldenstand der Gemeinde Stadland rd. 10,267 Mio. € beträgt. Das sind pro Einwohner etwa 1.371 €. Damit liegt die Gemeinde deutlich über dem Landesdurchschnitt einer entsprechend gleichgroßen Gemeinde (929 € per 31.12.2020). Außerdem kann die Finanzierung der Investitionen nur mit Liquiditätskrediten sichergestellt werden, die Kreditverpflichtungen stehen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang

Weitere Einzelheiten sind aus der Haushaltsverfügung (Anlage) zu entnehmen.

2. Haushaltslage

Die Haushaltslage stellt sich per 09.06.2022 wie folgt dar:

2.1 Erträge

Bezeichnung	HH-Ansatz	Ist per 09.06.2022
Steuern und ähnliche Abgaben	7.517.800,00	4.220.268,04
Grundsteuer A	223.800,00	103.014,29
Grundsteuer B	1.046.500,00	496.909,18
Gewerbesteuer	2.097.500,00	1.496.534,29
Anteil an der Einkommensteuer	3.530.000,00	1.849.087,00
Anteil an der Umsatzsteuer	465.000,00	197.969,00
Vergnügungssteuer	110.000,00	65.662,78
Hundesteuer	45.000,00	11.091,50
Da noch Steuertermine anstehen, lässt sich im Moment keine zuverlässige Aussage über die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen treffen.		
Zuwendungen/allgemeine Umlagen	4.263.300,00	1.199.800,50
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.062.000,00	766.671,00
Sonstige allg. Zuw. vom Land	161.000,00	60.507,00
Zuweisungen für laufende Zweck	1.174.700,00	300.004,85
Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Gemeinde	865.500,00	72.617,65
Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. priv	100,00	0,00
Eine genaue Bezifferung der Zuwendungen kann nicht getroffen werden, da der Anteil der Gemeinde sich aus den Gesamtverlusten aller Gemeinden im Land berechnet. Die Schätzungen erfolgen entsprechend vorsichtig, da diese Einnahme Auswirkungen hat auf die Transferaufwendungen in den kommenden Jahren.		

öffentlich-rechtliche Entgelte	255.400,00	163.917,09
Verwaltungsgebühren	72.600,00	43.979,30
Benutzungsgebühren und ähnlich	182.800,00	119.937,79
privatrechtliche Entgelte	260.800,00	56.057,33
Mieten und Pachten	167.900,00	21.129,55
Erträge aus Verkauf	54.400,00	32.404,45
Sonstige privatrechtliche Leis	38.500,00	2.523,33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.200,00	43.781,12
Erstattungen vom Land	6.600,00	5.910,80
Erstattungen von Gemeinden und	147.500,00	36.661,32
Erstattungen von privaten Unte	100,00	0,00
Erstattungen von übrigen Berei	4.000,00	1.209,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	33.500,00	711,22
Zinserträge von übrigen inländ	300,00	0,00
Ertr. aus Gewinnant. aus verb.	3.200,00	20,22
Verzinsung von Steuernachforderderungen	30.000,00	691,00
Weitere sonstige Finanzerträge	100,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	303.800,00	135.462,70
Konzessionsabgaben	240.000,00	141.064,61
Bußgelder	100,00	173,45
Säumniszuschläge	8.100,00	4.696,45
Rücklastschriftengebühren	100,00	26,77
Erträge a. d. Auflös. o. Herab	54.600,00	0,00

2.2 Aufwendungen

Bezeichnung	HH-Ansatz €	Ist per 31.08. €
Aufwendungen gesamt: (ohne Abschreibungen)	13.746.850,00	5.527.837,22
Aufwendungen für Personal	5.253.900,00	2.145.123,08
<i>Die Personalkosten werden in voller Höhe veranschlagt, obwohl davon auszugehen ist, dass sie am Ende des Jahres niedriger ausfallen werden, als sie veranschlagt worden sind. Sie waren in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 4,59 %, niedriger als veranschlagt.</i>		
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.318.850,00	860.358,96
- Unterhaltungsaufwand	792.600,00	272.238,29

- Bewirtschaftungs-/Betriebsaufwand	933.700,00	380.152,57
- Sonstiges	592.550,00	207.968,10

Ob und wie sich diese Positionen verändern werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Transferaufwendungen	5.240.600,00	2.217.969,17
- Zuweisungen u. Zuschüsse	164.100,00	63.076,17
- Gewerbesteuerumlage	240.000,00	144.095,00
- Umlage an das Land	13.500,00	4.998,00
- Kreisumlage	4.823.000,00	2.005.800,00
- Sonstige Transferaufwendungen	0	

Die Transferaufwendungen basieren auf relativ sicheren Schätzungen. Große Veränderungen bis zum Jahresende werden sich daher wohl nicht einstellen.

3. Kassenlage

Die Kassenlage stellt sich per 09.06.2022 wie folgt dar:

Kassenbestand gesamt:	10.372.709,81 €
<i>LzO</i>	10.314.141,49 €
<i>OLB</i>	57.144,80 €
<i>Barbestand</i>	1.423,52 €